



## **Beitrags- und Gebührenordnung der SGAM e.V.**

zur gültigen Geschäftsordnung für das Präsidium der SGAM e.V.  
in der Überarbeitung vom 10.06.2017

### **§ 1 Gültigkeit**

Die Beitrags- und Gebührenordnung der SGAM wird durch das Präsidium der SGAM e.V. beschlossen und tritt in der vorliegenden Version zum 1.1.2018 in Kraft.

### **§ 2 ordentliche Mitglieder**

Für ordentliche Mitglieder der SGAM ein Jahresbeitrag von 150 Euro.

### **§ 3 Ärzte in Weiterbildung**

Für Ärzte in Weiterbildung, die ordentliches Mitglied der SGAM sind, gilt ein ermäßigter Jahresbeitrag von 90 Euro pro Kalenderjahr. Der Abschluss der Weiterbildung ist der Geschäftsstelle anzuzeigen, im Folgejahr gilt dann der Beitrag nach § 2. Wissenschaftliche Mitarbeiter allgemeinmedizinischer Universitätseinrichtungen, die ordentliches Mitglied der SGAM sind, zahlen 80 Euro pro Kalenderjahr.

### **§ 4 Studenten**

Für Studenten der Medizin, die ordentliches Mitglied der SGAM sind, gilt eine einmalige Beitrittsgebühr von 10 Euro für die Dauer des Studiums. Die Aufnahme einer Facharztweiterbildung ist der Geschäftsstelle anzuzeigen, im Folgejahr gilt dann der Beitrag nach § 3.

### **§ 5 Rentner ohne Zeitschrift für Allgemeinmedizin**

Für Ärzte, die ihre berufliche Tätigkeit beendet haben und auf eine weitere Zusendung der Zeitschrift für Allgemeinmedizin verzichten, gilt ein ermäßigter Jahresbeitrag von 10 Euro. Die Beendigung ist der Geschäftsstelle anzuzeigen, die Ermäßigung gilt ab dem Folgejahr.

### **§ 6 Rentner mit Zeitschrift für Allgemeinmedizin**

Für Ärzte, die ihre berufliche Tätigkeit beendet haben und auf einer weiteren Zusendung der Zeitschrift für Allgemeinmedizin bestehen, gilt ein ermäßigter Jahresbeitrag von 40 Euro. Die Beendigung der beruflichen Tätigkeit und der Wunsch nach weiterer Zusendung der Zeitschrift für Allgemeinmedizin ist der Geschäftsstelle anzuzeigen, der ermäßigte Beitrag gilt ab dem Folgejahr.



### **§7 Teilnahmegebühren**

Das Präsidium beschließt die aktuell gültigen Teilnahmegebühren nach Erfordernis. Sie sind in Anlage 1 zur Beitrags- und Gebührenordnung niederzulegen. Das Präsidium bestätigt die Gültigkeit der aktuellen Version (Stand vom 10.06.2017) zum 1. Januar 2018.

### **§ 8 Aufwandsentschädigungen**

Das Präsidium und der wissenschaftliche Beirat erhalten pro Sitzung ein Sitzungsgeld von 50 Euro. Für Referenten beträgt die Aufwandsentschädigung pro Vortragsstunde (= 45 Minuten) 150 Euro. Das Präsidium kann im Einzelfall höhere Entschädigungen beschließen.

### **§ 9 Fahrtkostenerstattung**

Das Präsidium und der wissenschaftliche Beirat, sowie Mitglieder der Gesellschaft, die im Auftrag der Vorgenannten Reisen unternehmen, erhalten eine Kilometerpauschale (PKW) von 0,30 Euro.

### **§ 10 Sonstiges**

Weitere Gebühren und Aufwandsentschädigungen bedürfen eines entsprechenden Beschlusses des Präsidiums.

Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt immer im Frühjahr.

Nach Eingang der Kündigung einer Mitgliedschaft in der Geschäftsstelle der SGAM wird diese zum 01.01. des folgenden Jahres wirksam.

Dresden, den 10.06.2017

Prof. Dr. med. habil. Antje Bergmann  
Präsidentin der SGAM e.V.